

# FITNESS & PHYSIO

## ZENTRUM FIRST

### Mitgliedschaftsvereinbarung für Fitnesskunden

Das untenstehende Mitglied hat mit dem Fitness & Physio Zentrum First einen Vertrag über die Benützung der Einrichtungen an der Firststrasse 31 getroffen. Die Bestimmungen auf der Rückseite sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Herr ...

Frau ...

Name .....

Mitgliedschaftsbeginn .....

Vorname .....

Mitgliedschaftsdauer .....

Strasse / Nr. ....

Ablaufdatum .....

PLZ / Wohnort .....

Mitgliedschaftsbeitrag .....

E-Mail .....

Telefon Privat .....

Telefon Geschäft .....

Unterschrift

Mitglied .....

Fitness & Physio Zentrum First GmbH  
Firststrasse 31  
8835 Feusisberg

Telefon: 043 / 536 50 39  
Fax: 043 / 538 66 12  
Email: [info@fitness-physio-first.ch](mailto:info@fitness-physio-first.ch)  
Web: [www.fitness-physio-first.ch](http://www.fitness-physio-first.ch)

## Mitgliedschaftsvereinbarung und Hausordnung

1. Diese Mitgliedschaft beinhaltet das Recht, die Einrichtungen des Fitness & Physio Zentrums First während der Öffnungszeiten unlimitiert zu benutzen. Weiter umfasst sie eine Einführung, einen persönlichen Trainingsplan sowie eine periodische Trainingskontrolle mit Anpassung des Trainingsplanes je nach Abo. Andere Angebote des Zentrums wie Physiotherapie, Personal Training, Ernährungsberatung, Massagen und Leistungsdiagnostik sind separate Dienstleistungen und darin nicht enthalten. Die Mitgliedschaft wird nicht automatisch verlängert. Die Öffnungszeiten können bei sich erheblich ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden.
2. Mitglieder müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Sie erhalten einen Badge für den Zutritt während der Öffnungszeiten. Der Badge ist persönlich, darf ausschliesslich vom Mitglied selbst benutzt werden und ist keinesfalls übertragbar. Geht der Badge verloren, wird das Depot einbehalten für die Umprogrammierung der Schliessanlage. Das Mitglied erhält einen neuen Badge gegen ein neues Depot. Wird nach einem Rückzug der Mitgliedschaft oder nach deren Ablauf der Badge nicht zurückgegeben, verfällt das entsprechende Depot. Zusammen mit dem Badge erhält das Mitglied eine Karte für das interne System, welches die Trainings und die Präsenzzahlen auswertet.
3. Die Mitarbeiter des Zentrums instruieren den richtigen Gebrauch der Geräte, aufgrund der persönlichen Ziele sowie den Antworten im Gesundheits-Fragebogen. Das Mitglied benützt die Einrichtungen auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr und ist sich bewusst, dass es die Verantwortung für ein selbständiges und verletzungsfreies Training selbst trägt. Eine Haftung des Fitness & Physio Zentrums First und derer Mitarbeiter für Schäden und Verletzungen bei Unfällen oder Krankheiten, welche sich aus der Benützung der Einrichtungen ergeben, besteht nicht und ist wegbedungen.
4. Während der unbetreuten Öffnungszeiten soll das Handy immer in Griffnähe sein, um im Notfall die Nr. 144 sowie 079 964 64 73 für die Öffnung des Zentrums anrufen zu können.
5. Gerät das Mitglied mit der Zahlung des Mitgliederbeitrages in Verzug, kann das Zentrum die Mitgliedschaft zurückziehen.
6. Mitgliedern, welche die gebotene Rücksicht auf andere Mitglieder nicht erbringen, die Einrichtungen nicht mit der üblichen Sorgfalt behandeln, gegen diese Mitgliedervereinbarung verstossen oder das Ansehen des Zentrums schädigen, kann die Mitgliedschaft ebenfalls entzogen werden.
7. Das Mitglied haftet für die von Ihm verursachten Schäden an Geräten und Einrichtungen des Zentrums, ausser sie wären durch normale Abnutzung entstanden. Ebenso haftet das Mitglied für den Verlust von Leihgegenständen.
8. Können die Einrichtungen des Zentrums aus einem der folgenden Gründe vorübergehend nicht mehr benützt werden, kann einmalig pro Jahr eine Unterbrechung von mindestens einem Monat Dauer vorgenommen werden: Bei Krankheit, Unfall und Schwangerschaft oder anderer körperlicher Gründe gegen Vorzeigen eines Arztzeugnisses; bei Militär- und Zivildienst gegen Vorzeigen des Marschbefehls; bei anderen zwingenden Gründen gegen schriftliche Begründung mit entsprechenden Bestätigungen. Die Mitgliedschaft wird um die Dauer dieser Unterbrechung verlängert und der Badge muss für diese Zeit zurückgegeben werden.
9. Kann die Mitgliedschaft definitiv nicht mehr wahrgenommen und muss sie ausserterminlich aufgelöst werden, wird der Mitgliederbeitrag pro rata (gerechnet auf Monatsbasis) zurückbezahlt. Dies ist möglich bei Unfall oder Krankheit oder anderer körperlicher Gründe (Arztzeugnis notwendig), bei Wegzug (Verlegung des Wohnsitzes mindestens 30 km entfernt vom Zentrum) oder in einer sozialen Notlage (amtliche Bestätigung notwendig).
10. Für Betriebsunterbrechungen durch höhere Gewalt haftet das Zentrum nicht. Für Unterbrechungen als Folge von Elementarereignissen (Feuer, Wasser etc.) haftet das Zentrum im Rahmen der von der Versicherung anerkannten Gründe. Für die Dauer eines solchen Unterbruchs ab einem Monat Dauer wird eine Verlängerung der Mitgliedschaft vorgenommen oder, bei sehr langen Unterbrechungen, der Mitgliederbeitrag pro rata zurückerstattet.
11. Weiter hat das Zentrum das Recht, kürzere Unterbrechungen für Generalreinigungen, Erneuerungen oder Reparaturen vorzunehmen, jedoch beschränkt auf 10 Tage im Jahr. Das Zentrum verpflichtet sich, diese möglichst kurz und minimal zu halten. Diese werden mit mindestens 3 Wochen Vorlauf am Empfang angekündigt. Für Unterbrechungen dieser Art besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
12. Das Zentrum kann Einschränkungen an den Einrichtungen vornehmen, wenn betrieblich kurzfristig keine Lösung gefunden werden kann. Auch diese werden minimal gehalten und begründen keinen Rückerstattungsanspruch.
13. Für den Verlust von persönlichen Wertgegenständen und Effekten haftet das Zentrum nicht, ausser aus Gründen, welche die Versicherung des Zentrums anerkennt und in dem Umfang, wie diese den Verlust übernimmt.
14. Die Garderobekästen sind nur für die Dauer eines einzelnen Aufenthaltes für den persönlichen Gebrauch, sie müssen also immer gelehrt und der Schlüssel zurückgesteckt werden. Für den Verlust des Schlüssels muss CHF 30.- bezahlt werden.
15. Anderslautende mündliche Abmachungen sind ungültig. Der Ausdruck „Mitglied“ entspricht nicht einer im ZGB definierten Vereinsmitgliedschaft, sondern ist in dieser Vereinbarung abschliessend definiert. Gerichtsstand ist Feusisberg SZ.
16. Während des Trainings sind saubere Turnschuhe und Trainingskleider zu tragen (Brust bedeckt), keine Aussenschuhe.
17. Bitte hinterlasse die Geräte in sauberem Zustand, zur Reinigung insbesondere der Sitzflächen und Handgriffe sollen die bereitgestellten Desinfektionsmittel und Papiertücher benutzt werden. Die Trainingsplätze sollen wieder aufgeräumt werden und die Hanteln sowie Gewichtsscheiben wieder an ihren Platz versorgt werden.
18. Die Duschen und Frisiertische bitte ebenfalls aufgeräumt und sauber hinterlassen.
19. Fundsachen bitte in der dafür vorgesehenen Box auf dem Karteischrank deponieren, Deine Kollegen/Innen werden es Dir danken.
20. Telefonieren in den Trainingsräumen ist im Interesse der Konzentration der Kollegen/Innen möglichst zu unterlassen, ausgenommen ein kurzes Abnehmen und Vereinbaren eines Rückrufes. Stelle dafür den Rufton bitte leise, oder konzentriere Dich auf das Training, genieße eine Verbindungspause und schalte das Handy auf Mute.
21. Das Benutzen von Flaschen und Gefässen aus Glas muss aus Sicherheitsgründen im Trainingsbereich und in den Umkleieräumen / Duschen untersagt werden.
22. Das Rauchen im Zentrum ist nicht gestattet.
23. Tiere haben aus hygienischen Gründen keinen Zutritt.
24. Bitte denke daran, dass auch bei kurzem Verlassen der Räumlichkeiten des Zentrums z.B. für die Toilette oder für ein Telefongespräch der Badge mitgenommen werden soll, damit man in jedem Fall wieder hineingelangen kann.
25. Der Eingang zum Zentrum sowie die Trainingsräume sind aus Sicherheitsgründen videoüberwacht. Die Aufnahmen werden nach einer gewissen Zeit vom System automatisch wieder gelöscht.